

2020

MERKBLATT

Allgemeiner Zuschuss zu Freizeiten (LFP Pos. 2.3.2.1)

Lange Reihe 2
20099 Hamburg
fon 040.227216 15
fax 040.227216 33
Ansprechpartner:
Gabriele Wilke
Datum: 25.10.2019

Zuschussberechtigigt:

Hamburger Teilnehmer_innen (TN) vom 6. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.
Bis zu 33 % der Teilnehmer_innen dürfen ihren Wohnsitz außerhalb von Hamburg haben, wenn sie regelmäßig an den Veranstaltungen des Antragstellers teilnehmen.

<u>Dauer:</u>	mindestens 3 Tage, höchstens 21 Tage	
<u>Teilnehmer_innenzahl:</u>	mindestens 5 Jugendliche und 1 Leiter_in	
<u>Zuschusshöhe:</u>	Kurzfreizeit (3 - 5 Tage)	5,00 € pro Freizeit/TN
	6 - 21 Tage	1,00 € pro Tag/TN
<u>Nicht zuschussberechtigigt:</u>	geförderte TN aus LFP Pos. 2.3.2.2	
<u>Antragsfrist:</u>	spätestens 4 Wochen vor Freizeitbeginn	
<u>Abrechnungsfrist:</u>	<u>spätestens 6 Wochen</u> nach Beendigung der Freizeit	

Zur Abrechnung gehören folgende Unterlagen:

- Rechnungen und Quittungen im Original
(jeweils nach Kostengruppen gemäß Formular Kostenaufstellung geordnet auf DIN-A 4 Bögen aufgeklebt)
- Kostenaufstellung
- TN-Listen (Unterschrift aller TN und Leiter_innen)
- Sachbericht (Angaben über Dauer, Ziele, besondere Ereignisse, Erfolge und Probleme
– kurz bzw. stichwortartig)
- Dokumentationsbogen Einsichtnahme erweiterte Führungszeugnisse
- Flyer, Einladung

Zuschuss-Auszahlung: am Ende des Jahres

katholisch.
politisch.
aktiv.

Bankverbindung: Erzbistum Hamburg wegen KatholischeJugend Hamburg
BIC: GENODEM1DKM · Darlehnskasse Münster
IBAN: DE83 4006 0265 0022 0855 00